

Samstag, 8. November 2025





- HS/WRS Lehrkräfte, die nicht mehr entsprechend ihrer Laufbahnbefähigung sondern an RS, GMS und SBBZ eingesetzt werden, haben die Möglichkeit, die Laufbahnbefähigung für die neue Schulart berufsbegleitend zu erwerben.
- Bestandteile des Lehrgangs:
- Pädagogisch-fachdidaktische Schulung an SAF (ggf. mit Prüfung Gruppe 3)
- Einführung in die neue Laufbahn
- Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass ein horizontaler Laufbahnwechsel möglich wird.

Gruppe 1:

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Realschulen eingesetzt sind.

• Gruppe 3:

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen im Sekundarbereich I eingesetzt sind oder im folgenden Schuljahr an Realschulen oder Gemeinschaftsschulen nicht nur vorübergehend eingesetzt werden.

- 1. Lehrgang mit 8 Modulen (Gruppe 3):
- 6 Fachmodule (30 Zeitstunden), davon 4 Module in der unterrichtsfreien Zeit
- Blended-Learning-Selbstlernphasen (Moodle-Plattform)
- 2 selbstständig organisierte Unterrichtshospitationen
- 2 Schulrechtsmodule (8 Zeitstunden), davon 1 Modul in der unterrichtsfreien Zeit

Sonderregelungen für Gruppe 1:

- 4 Fachmodule (nach Wahl)
 dazwischen Blended-Learning-Phasen (Moodle-Plattform)
 - 1 Schulrechtsmodul

Sonderregelung für Teilnehmer an den Fortbildungsreihen für HS/WRS-Lehrkräfte an der Landesakademie Bad Wildbad

• Bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung können 2 Module angerechnet werden.

Termine der Module:

- Die Termine der 6 Fachmodule werden im Anschluss in den Fächern bekanntgegeben. Sie sind verbindlich.
- 2 Schulrechtsmodule in RT

Leitung: Herr Grundler Fr 09.01.26 und Sa 10.01.26

Modul 1 von 9.00 bis 14.30 Uhr,

Modul 2 von 8.30 bis 13.30 Uhr

Verhinderung im Krankheitsfall:

- Teilnahme an allen Modulen ist Voraussetzung für Zulassung zur Prüfung.
- Im Krankheitsfall Information per Mail an Fachausbilder/-in, Sekretariat des Seminars sowie die eigene Schulleitung.
- Versäumtes Modul kann an einem anderen Seminar besucht werden (Termine auf Anfrage bei der Koordinatorin Hola Frau Rahimi). Ist dies nicht möglich, muss ersatzweise eine geeignete Seminarveranstaltung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes besucht werden. Betroffener Unterricht muss vor- oder nachgeholt werden.

2. Vorgaben für die Hospitation (Gruppe 3):

- 2 selbstständig organisierte Unterrichtshospitationen
- TN suchen sich selbst frühzeitig einen Hospitationsplatz
- jede Hospitation umfasst mindestens 2 Unterrichtsstunden im Rahmen eines Unterrichtsvormittags oder nachmittags
- Bestätigung durch die Schulleitung
- Unterstützungsschreiben im Infodienst Schulleitung

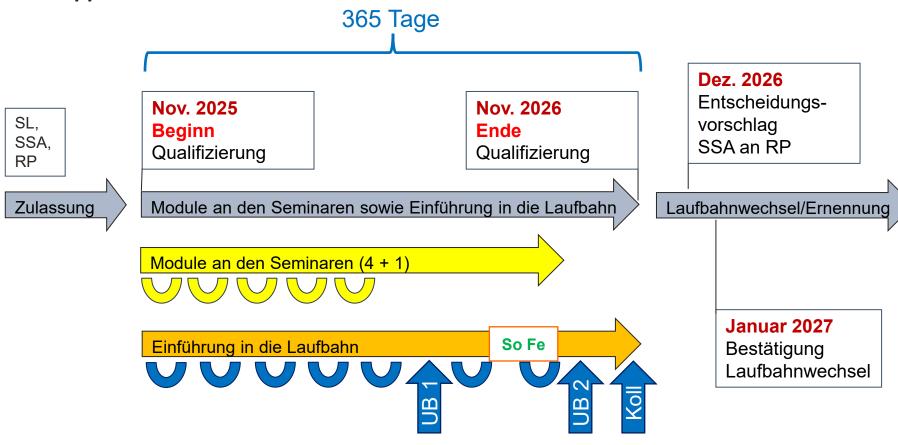
2. Prüfung (Gruppe 3):

- Mündlicher Vortrag (max. 15 Min.) und Unterrichtspraxis (mit Verlaufsplanung) (mind. 45 Min.)
- Fachdidaktisches Kolloquium im Anschluss an die Unterrichtspraxis (ca. 30 Min.)
- Zeitraum: Ende September bis Anfang November 2026. Kommission: Fortbildner und eine weitere Person

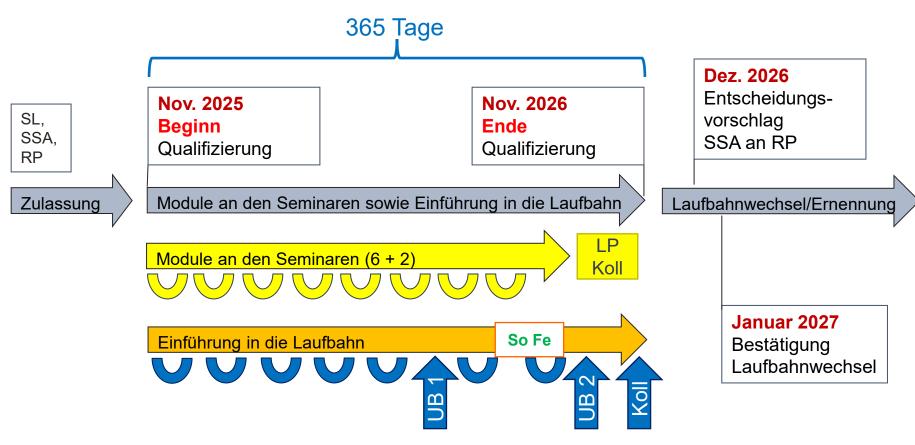
3. Einführung in die Laufbahn (Gruppe 1 bzw. Gruppe 3):

- erfolgt parallel zu den pädagogischen Schulungen am Seminar, je nach Teilnehmerkreis durch die Schulleitung, die Seminar-leitung oder die Schulaufsicht
- bei Lehrkräften an Schulen ist die Schulleitung zuständig
 (2 Unterrichtsbesuche, regelmäßige Gespräche zu schul- und beamtenrechtlichen Inhalten, Kolloquium über RS und GMS)
- Lehrgang muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein
- Dokumentation auf einem einheitlichen Formular (geht über SSA an RP, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt)

Zeitleiste für Gruppe 1



Zeitleiste für Gruppe 3



Teilnahmebescheinigung:

- Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung wird den TN nach der Prüfung von den Prüfenden ausgehändigt.
- Das Original wird vom Seminar ans SSA zur Weitergabe ans RP geschickt.

Reisekosten:

- Da es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme handelt, werden Reisekosten gemäß § 22 in Verbindung mit § 23 Landesreisekostengesetz zu 100 % erstattet und über das Seminar abgerechnet.
- Reisekostenabrechnung über das Seminar in Papierform.
 - Erste Abrechnung bitte noch 2025 ausfüllen (6-Monatsfrist beachten!)

Anrechnung:

- Für die Teilnahme am Lehrgang erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Anrechnung auf ihr Deputat.
- Sofern die Termine des Lehrgangs auf einem Schultag liegen, entfällt der Unterricht. Bitte die Schulleitung rechtzeitig informieren.
- Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall durch den Besuch von Modulen während der Unterrichtszeit erhält die Schule für jede/-n TN der Gruppe 3 eine Anrechnung von 0,5 Deputatstunden.



Sie sind hier: Startseite > Fortbildung / Aufstieg > Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel

Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gemäß § 21 Landesbeamtengesetz i.V.m. § 8 LVO-KM

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte sind bereits heute vermehrt in Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tätig oder werden künftig dort eingesetzt. Das Kultusministerium hat ein Konzept zur Weiterqualifizierung entwickelt. Dieses hat der Ministerrat am 21. März 2017 gebilligt.

Das Konzept sieht vier verschiedene Gruppen vor:

- > **Gruppe 1:** Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Realschulen eingesetzt sind (bedarfsbezogen werden weitere Durchgänge angeboten)
- > **Gruppe 2:** Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt sind
- > **Gruppe 3:** Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I eingesetzt sind, sowie Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die ab dem auf den Beginn ihrer Qualifizierung folgenden Schuljahres an Realschulen oder an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I nicht nur vorübergehend eingesetzt werden

Formulare, Antworten auf Viele Ihrer Fragen siehe auf dieser Seite unten v.a. FAQ!



Tagesablauf (8.11.2025)

9:30 – 10:15 Uhr: **Plenum**

10:30 – 12:30 Uhr: **Fachmodul 1 Teil 1** – s. Raumplan

Mittagspause

13:30 – ca. 16:30 Uhr: **Fachmodul 1 Teil 2**

Haben Sie noch Fragen?